

# **BEKANNTMACHUNG**

## **19.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 20.04.2017**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 20.04.2017 wurden zwei Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 19 – 86 / 2017 vom 20.04.2017  
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 „Alte Schule“ als  
Bebauungsplan der Innenentwicklung der Gemeinde Haynrode  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 a BauGB
  1. Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, dass der Bebauungsplan Nr. 6 „Alte Schule“ im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 3 a BauGB aufgestellt wird. Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB liegen vor, weil der Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen dient und weniger als 20.000 m<sup>2</sup> anrechenbare Grundfläche festgesetzt werden.
  2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen und den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
  3. Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Ingenieurbüro Huke in Breitenworbis beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	6 Mitglieder
Ja - Stimmen:	6 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.	

2. Beschluss Nr. 50 – 19 – 87 / 2017 vom 20.04.2017  
3.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haynrode  
Änderungsbeschluss gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) und  
Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der  
Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haynrode wie folgt:

  1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Haynrode wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren zum 3. Mal geändert.
  2. Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird das Ingenieurbüro Huke in Breitenworbis beauftragt.
  3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	6 Mitglieder
Ja - Stimmen:	6 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Antrag angenommen.	

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Beschluss, Beschluss Nr. 50 – 19 – 88 / 2017, gefasst, der nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben wird.

Cornelius Fütterer  
Bürgermeister